



Gemeindevertretung Erzhausen  
Fraktionsvorsitzender  
Dr. Andreas Heidenreich  
Am Birkenhain 14  
Tel. 06150 135100  
Stellv. Fraktionsvorsitzende  
Renate Battenberg  
Im Heppensee 2  
64390 Erzhausen  
Tel. 06150 9791497  
info@gruene-erzhausen.de

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Gemeindevertretung Erzhausen  
c/o Dr. Andreas Heidenreich, Am Birkenhain 14, 64390 Erzhausen

An den Vorsitzenden des  
Haupt- und Finanzausschusses der  
Gemeindevertretung Erzhausen  
Herr Roland Blüm  
Rodenseestraße 3  
64390 Erzhausen

Erzhausen, den 29.11.2020

## **Anträge zum Haushaltsplan 2021**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion Bündnis 90 / die Grünen stellt folgende Anträge zur Änderung des Haushaltsplanes für das Jahr 2021:

### **1) Noch ohne Produktzuordnung:**

Für die Tätigkeit des neu geschaffenen Ausländerbeirats Mittel in Höhe von 2.000€ als Sach- und Dienstleitung für die Konstituierung und die Aufnahme der Tätigkeit bereitzustellen

**Begründung:** Am 17.09.2020 wurde von der Gemeindevertretung beschlossen dass ein Ausländerbeirat gewählt werden soll. Wenn der Ausländerbeirat gewählt ist und die Arbeit aufnimmt, entstehen Kosten, z.B. für Informations- und Arbeitsmaterial, das dem Ausländerbeirat für seine Arbeit zur Verfügung gestellt wird. Diese Kosten sollten im Haushalt 2021 berücksichtigt werden.

### **2) Produkt 0102, S. 69: Neue Maßzahlen für die Wirtschaftsförderung**

Der Verkauf der Grundstücke an der Südlichen Ringstraße ist beendet, die diesbezüglichen Maßzahlen können wegfallen.

Trotzdem sollte die Gemeindevertretung darüber informiert werden, wie der Dialog mit Handel, Gewerbe und Landwirtschaft läuft. Daher schlagen wir für den Zeitraum ab 2021 die Erhebung neuer Maßzahlen vor:

- Anzahl der Teilnahme an überörtlichen Veranstaltungen die dem Orts-Marketing dienen.
- Anzahl der Gespräche mit Erzhäuser Unternehmen und Landwirten über die aktuelle Lage.

- Anzahl der Gespräche mit ansiedlungswilligen Gewerbetreibenden oder Investoren die in Erzhausen investieren wollen.

Die Maßzahlen sollen ab 2021 erhoben werden.

### **3) Produkt 1203, S. 127: Ergänzung der Auftragsgrundlage und der Kennzahlen für die IT**

Im Produkt 1203 sollten als Auftragsgrundlage die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Onlinezugangsgesetz (OZG) mit aufgeführt werden.

Zudem sollte als Ziel die überörtliche Zusammenarbeit ergänzt werden.

Dafür geeignete Maßzahlen wären die Anzahl Arbeitsstunden, die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit für Dritte erbracht wurden und die dafür verrechneten Umlagen. Arbeitsstunden, die für die Koordination der interkommunalen Zusammenarbeit erbracht werden und nicht umgelegt werden, sollen ebenfalls aufgelistet werden.

### **4) Produkt 1403, S. 151ff.: Aufnahme des Kinder- und Jugendparlaments ins Leistungsbild der Jugendförderung**

**4a): Seite 151, Auftragsgrundlage:** Aufnahme des Kinder- und Jugendparlaments (Geschäftsordnung und Wahlordnung) als Auftragsgrundlage für die Kinder- und Jugendförderung.

**4b): Seite 152, Zeile 13 (Sach- und Dienstleistungen):** Der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen für die Kinder- und Jugendförderung soll um 2.000€ aufgestockt werden. Diese Mittel sind explizit für das Kinder- und Jugendparlament vorbehalten.

**Begründung:** Die Wahl des Kinder- und Jugendparlaments ist für das kommende Frühjahr geplant. Damit es seine Arbeit aufnehmen kann, wurden die Stellen der Kinder- und Jugendförderung aufgestockt. Für eine effiziente Arbeit sind aber auch Sachmittel und ggf. die Inanspruchnahme von Dienstleistungen notwendig.

### **5) Produkt 1405, S. 169ff.: Investitionsmittel für die Vereinsförderung**

**5a) Seite 169, Kennzahlen** ist sollen auch die ausgezahlte Investitionsfördermittel aufgelistet werden, mit den jeweiligen Projekten

**Begründung:** Für eine Darstellung der Förderung für die örtlichen Vereine ist nicht nur die mitgliederbezogene und die laufende sonstige Förderung relevant, sondern auch die Investitionsförderung.

**5b) Seite 171, Zeile 24A:** Reduktion der für 2021 eingeplanten investiven Vereinsfördermittel auf 10.000€, da bislang keine Maßnahmen für 2021 beantragt sind. Für kurzfristig notwendige Investitionen sollen begrenzte Mittel zur Verfügung bleiben. Für 2022 und die Folgejahre sollen im Investitionsplan (S. 256) weiterhin jeweils 50.000€ eingestellt bleiben.

**Begründung:** In den Vereinsförderrichtlinien wird explizit darauf hingewiesen, dass geplante Investitionen, für die Zuschüsse beantragt werden sollen, im Vorjahr angemeldet werden müssen. Die Nichteinhaltung dieser Vorgabe durch antragstellende Vereine verursachte in der Vergangenheit mehrfach Irritationen. Wir fordern daher, dass größere Investitionszuschüsse nur möglich sind, wenn sie im Haushalt eingeplant sind. Kleinere unaufschiebbare Investitionsmaßnahmen sollen aber weiterhin unterjährig bezuschusst werden können, daher soll ein Rumpfbetrag stehen bleiben.

#### **6) Produkt 3401, S. 241: Beschaffung von Bäumen für die Anlage der ökologischen Ausgleichsflächen Am Bensensee / An den Leimenäckern.**

**Zeile 25:** Für die Beschaffung von Bäumen für die Pflanzung auf den genannten Ausgleichsflächen werden Investitionsmittel in Höhe von 10.000€ zur Verfügung gestellt.

**Begründung:** Die Gemeindevertretung hat am 02.11.2020 beschlossen, dass die Pachtverträge für die Ausgleichsflächen hinter den Grundstücken Am Bensensee und An den Leimenäckern wieder an die Gemeinde zurückfallen und als Ausgleichsflächen angelegt werden. Nach Kündigung bzw. Ablauf der Pachtverträge müssen die Pächter die bestehenden Anlagen zurückbauen, die Flächen müssen gemäß Bebauungsplan als Streuobstwiese angelegt werden. Die Pflanzung der Bäume sollte noch im Herbst geschehen, daher sollten für den Haushalt entsprechende Investitionsmittel bereitgestellt werden. Die Höhe der Investitionsmittel muss nur die Beschaffung der Bäume und Substrat zur Bodenverbesserung im Pflanzloch umfassen, die Pflanzung selbst kann auf ehrenamtlicher Basis erfolgen.

#### **7) Produkt 3402, S. 245: Investitionskosten für die Umleitung des Teichwiesen-/Weihergrabens.**

Für die Umleitung des Teichwiesen-/Weihergrabens werden keine Investitionsmittel bereitgestellt, der Haushaltsansatz wird gestrichen.

Über eine etwaige Sanierung des Grabens wird erst im Laufe des Jahres 2021 beschlossen, sinnvollerweise erst wenn die vom Abwasserverband in Auftrag gegebene Starkregen-Simulation vorliegt, daher müssen dafür noch keine Kosten eingeplant werden.

#### **8) Kostenstelle 4000-001, S. 249: Interne Verrechnung der Bauhoftätigkeiten**

Die interne Verrechnung der Bauhoftätigkeiten wird ab dem Jahr 2021 mit einem Stundensatz angesetzt, bei dem auch die internen Arbeiten des Bauhofs mit auf die berechneten Stunden umgelegt werden. Dazu wird auf den reinen Stundensatz der Bauhofmitarbeiter ein angemessener Aufschlag (25%) verrechnet, der die interne Organisation und die Gerätepflege mitberücksichtigt.

In den Haushaltsentwurf 2022 sind die erhöhten Verrechnungssätze so einzuplanen, dass die Kosten des Bauhofs und des Bauhof-Fuhrparks zu 100% durch interne Verrechnung

gedeckt sind, für die rückwirkende Ist-Betrachtung der Jahre 2020 und 2021 sind die um 25% erhöhten Stundensätze anzusetzen.

**9) Investitionsplan, S. 42 und S. 256 ff.:**

**Kostenstelle 3104-034 (Klimagerät Bau- und Recyclinghof):** Die Mittel für das Klimagerät (4.000€) werden nicht zur Verfügung gestellt. Eine Klimaanlage ist nur für geschlossene Räume sinnvoll, dies ist für das Kassenhäuschen am Recyclinghof in der Regel nicht der Fall weil die Tür des Häuschens fast permanent offensteht.

Als Alternative ist eine Beschattung des Häuschens und seiner Umgebung durch z.B. eine bewachsene Pergola zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Heidenreich  
- Fraktionsvorsitzender -